

SGB II - Kennzahlen für interregionale Vergleiche
- Statistische Grundlagen -
(Version 1.1)

Stand: 19.05.2008

Bundesagentur für Arbeit
CF 3 / Steuerung Statistik
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Autoren: Rainer Hahn
Hermann Roß
Christopher Grimm
Maik-Torsten Schade

Telefax 0911 179 - 4617

Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>
E-Mail: zentrale.cf3@arbeitsagentur.de

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, 2008

Zitierhinweis:

Statistik der Bundesagentur für Arbeit. SGB II - Kennzahlen für interregionale Vergleiche, Statistische Grundlagen; Version 1.1. Nürnberg, Mai 2008.

Hinweis: Auswertungen zu statistischen Daten erstellt das
Datenzentrum der Statistik der BA

Bundesagentur für Arbeit
BA-SH 522 / Datenzentrum Statistik
D-90327 Nürnberg

Tel.: +49 (911) 179 3632 (Hotline)
Fax: +49 (911) 179 1131

Mail an das Statistik-Datenzentrum:

<mailto:service-haus.statistik-datenzentrum@arbeitsagentur.de>

Sie erreichen das Statistik-Datenzentrum
- montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr
- freitags von 8 bis 15 Uhr.

SGB II - Kennzahlen für interregionale Vergleiche - Statistische Grundlagen -

1. Bereitstellung eines Sets an Kennzahlen zum Rechtskreis SGB II

Es besteht ein breites Bedürfnis, über interregionale Vergleiche von Kennzahlen einen Leistungsvergleich der beauftragten Organisationseinheiten im Rechtskreis SGB II durchführen zu können. Bis Anfang des Jahres 2007 mangelte es an einem gemeinsamen System, so dass eine ganze Reihe von Initiativen zum Aufbau geeigneter Kennzahlensysteme mit im Wesentlichen ähnlichen Zielsetzungen entstanden. Es bestand das Risiko von Inkonsistenzen, Verständigungsschwierigkeiten und kostenintensiven Doppelarbeiten. Daher sollte eine anerkannte Datenplattform geschaffen werden, in der auf der Grundlage der Statistik nach § 53 i.V.m. § 51 b SGB II entsprechende Daten bereitgestellt werden.

Die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, des BMAS und der Bundesagentur für Arbeit hatten sich in der Sondersitzung der Projektgruppe SGB II - Umsetzung am 29.9.2006 darauf verständigt, eine solche Datenplattform rasch zu realisieren. Mit Stand vom 11.10.2006 legte die Bundesagentur ein Konzept dafür vor, das in der Projektgruppe am 17.10.2006 erörtert wurde und zu dem die Beteiligten Stellung nahmen. In der Sitzung der Projektgruppe am 7.12.2006 verständigte man sich darauf, die Bereitstellung der Kennzahlen in einer etwas gekürzten und teilweise geänderten Zusammenstellung ab Januar 2007 zu beginnen.

Die Datenplattform soll in einfacher Form (z.B. EXCEL-Tabellen) monatsbezogen die wichtigsten Kennzahlen für alle Kreise und kreisfreien Städte sowie alle Träger anbieten, als Angebot zur Nutzung durch Stellen, die damit Analysen und Vergleiche durchführen wollen. Die Datenplattform selbst enthält keine automatisierten Vergleichsdarstellungen und vergleichenden Analysen, unterstützt aber deren Erstellung. Es bleibt der BA und dem BMAS, wie auch anderen Stellen, unbenommen, aufbauend auf den in der Plattform präsentierten Daten eigene Analysen anzustellen und zu bewerten.

Die rasche Realisierung einer ersten Version mit Veröffentlichung ab Januar 2007 war möglich, weil aus den bereits realisierten Statistiken der BA hinreichend geeignetes Material bereitstand. Bei der Auswahl der Indikatoren wurde auf die Ausgewogenheit zwischen den Bedürfnissen nach tiefer gehenden Strukturdaten einerseits und der Beschränkung auf wesentliche Kenngrößen andererseits geachtet. Noch nicht verfügbare Kennzahlen wurden nach Fertigstellung der statistischen Grundlagen in den nachfolgenden Monaten sukzessiv in weiteren Versionen ergänzt. Inhaltlich sollen die Kennzahlen insbesondere geeignet sein zur Beschreibung der Ausgangslage, der Struktur der passiven und aktiven Leistungen und der Ergebnisse in Bezug auf Reduzierung oder Beendigung der Hilfebedürftigkeit.

Wichtig für die Akzeptanz der Datenplattform ist die transparente Darstellung der methodischen Grundlagen der Daten aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik sowie die genaue Erläuterung der Berechnung der Kennzahlen aus den statistischen Daten und die Erklärung ihrer Aussagekraft bzw. ihrer Grenzen. Ebenfalls besteht Bedarf an Hinweisen zur Datenqualität bzw. zu möglichen Qualitätsdefiziten der Grunddaten bzw. der Kennzahlen. Da die Daten noch nicht für alle Regionen vollständig und über die erforderlichen Zeiträume in gleicher Qualität zur Verfügung stehen, bedarf es auch der Kommunikation der vorhandenen Einschränkungen je Region und Berichtszeitraum.

2. Stand der Entwicklung der Statistik nach § 53 SGB II (Mai 2008)

Die Bundesagentur für Arbeit erstellt nach § 53 SGB II i.V.m. §§ 280 und 281 SGB III aus den bei der Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende entstehenden Verwaltungsdaten Statistiken; dazu gehören die Statistik über die Leistungen der Grundsicherung, die Arbeitslosenstatistik, die Statistik zum Ausbildungsstellenmarkt sowie die Förderstatistik.

Die Daten speisen sich aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit.

Für die Kreise, in denen die Bundesagentur und die kommunalen Träger gemäß § 6 SGB II gemeinsam Träger der Grundsicherung sind, werden bei den Verwaltungsprozessen überwiegend die IT-Systeme der BA genutzt. Die Statistiken auf der Basis dieser IT-Systeme sind weitgehend vollständig entwickelt, weil bestehende Schnittstellen und Auswertungsstrukturen mit den notwendigen Anpassungen als Grundlage genutzt werden konnten. Die Entwicklung der Statistik auf der Basis des Verfahrens A2LL war zwar durch fehlende Schnittstellen behindert, aber die Überwindung einzelner Probleme schaffte stets die gleichzeitige Lösung für viele Kreise und Träger. In dem Maße, in dem die Daten aus den kommunalen Systemen in die IT-Systeme der BA überführt wurden wuchs die Vollständigkeit der Statistiken.

Für Kreise, bei denen die Aufgaben in getrennt wahrgenommen werden, fehlen derzeit in der Grundsicherungsstatistik die Angaben über Leistungen für Unterkunft und Heizung, da bei den Datenlieferungen dieser Kreise über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II die gemäß § 51 a SGB II vorgeschriebene Nutzung der BA-Kundennummer überwiegend noch nicht hinreichend vollständig ist.

Für die Kreise mit zugelassener Trägerschaft nach § 6a SGB II erstellt die Bundesagentur die Statistiken nach § 53 SGB II aus den entsprechend den Regelungen des § 51 b SGB II über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gelieferten Einzeldaten. Die Entwicklung in diesem Bereich verlief langsamer, weil zunächst ein gemeinsamer Datenstandard zu finden und in den Fachverfahren der Kommunen zu implementieren war und dann in der täglichen Anwendung durch die kommunalen Mitarbeiter eine mit den erforderlichen Konventionen übereinstimmende Arbeitsweise herauszubilden war. Inzwischen liefern aber alle Kommunen nach dem Datenstandard XSozial-BA-SGB II in der Version 2.4. Bis auf wenige Ausnahmen sind die Daten für die Statistik der Leistungen der Grundsicherung und der Arbeitslosenstatistik plausibel auswertbar. Zur Förderstatistik liefern derzeit 67 Kreise Daten (Stand: Oktober 2007), alle in plausibler Größenordnung und ohne größere Anteile nicht klassifizierter Maßnahmen. Damit sind Statistiken über Bestände in den 69 zKT inzwischen überwiegend sicher führbar. Die Kontinuität und die Füllgrade der gelieferten Datensätze je Person bzw. Bedarfsgemeinschaft (BG) lassen die Implementierung weiterer Elemente zu. Bei den Förderstatistiken lassen sich auch Zu- und Abgänge auswerten. Bei der Statistik über Leistungen der Grundsicherung werden gegenwärtig sukzessiv weitere Teile in die Veröffentlichungen aufgenommen: Leistungen nach Leistungsarten, anrechenbare Einkommen, Sanktionen und Bewegungen (Zu- und Abgänge von Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und nicht Erwerbsfähigen). Vorbereitet wird zurzeit eine differenzierte verlaufsanalytische Datenbasis (individuelle Historien über Arbeitslosigkeit, Fördermaßnahmen und Leistungsbezug) für weitere statistische Auswertungen, insbesondere auch Bewegungsanalysen bei Arbeitslosigkeit.

Differenzierte Tabellenberichte, Analyseberichte und Hintergrundinformationen der Statistik der BA stehen im Internet unter <http://statistik.arbeitsagentur.de> zur Verfügung.

Details zu den Inhalten, den Datengrundlagen, dem Aufbau und den Aussagemöglichkeiten der Grundsicherungsstatistik, der Arbeitslosenstatistik und der Förderstatistik können den Qualitätsberichten entnommen werden:

Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Qualitätsbericht: Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Version 2.0, 05.03.2007, Nürnberg.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Qualitätsbericht: Statistik der Arbeitslosen und Arbeitssuchenden. Version 1.0 vom 24.10.2005. Nürnberg.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Qualitätsbericht: Statistik zu Maßnahmen und Teilnehmern an Maßnahmen der Arbeitsförderung. Version 1.0, 18.08.2006, Nürnberg.

Ergänzende Informationen ergeben sich aus den folgenden Papieren:

Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Grundsicherung für Arbeitsuchende: Anrechenbare Einkommen und Erwerbstätigkeit. Nürnberg im August 2007.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Grundsicherung für Arbeitsuchende: Sanktionen gegenüber erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Nürnberg im April 2007.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Grundsicherung für Arbeitsuchende: Wohnsituation und Wohnkosten. Nürnberg im Oktober 2006.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Grundsicherung für Arbeitsuchende: Bestand und Bewegung von Bedarfsgemeinschaften und Hilfebedürftigen. Nürnberg im Juli 2006.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Statistische Grundlagen der Berechnung von Aktivierungsquoten im Rechtskreis SGB II. Nürnberg 20. August 2006 (interner Bericht).

Dokumentationen der Schätzverfahren für Arbeitslose und Leistungsempfänger in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind zu finden unter:

Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Kurzinformation: Arbeitslosigkeit in Kreisen zugelassener kommunaler Träger - Schätzmodelle. Nürnberg 17. November 2006.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Kurzinformation: Daten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II in Kreisen zugelassener kommunaler Träger - Schätzmodelle. Nürnberg 24. Oktober 2006.

3. Aufbau der Datenplattform

Die Daten werden monatlich in Form eines EXCEL-Dokuments mit allen erforderlichen Informationen im Internet unter der Adresse <http://statistik.arbeitsagentur.de> (ohne www) zum Download bereitgestellt. Andere an Kennzahlenvergleichen arbeitende Institutionen verlinken bei Bedarf auf dieses Angebot, stellen die Datenplattform aber selbst nicht ins Internet. So wird sichergestellt, dass überall stets nur eine gemeinsame Datenbasis mit den aktuellen Werten der Statistik der BA genutzt wird. Von der Startseite <http://www.arbeitsagentur.de> des Internetangebots der BA ist die Seite mit den SGB II - Kennzahlen über die Auswahl „Service von A bis Z“ und dann „Statistik“ erreichbar.

Es wird monatlich eine aktuelle Fassung der endgültigen Werte mit einer Wartezeit von in der Regel drei Monaten bereitgestellt. Da die Daten nicht der laufenden Steuerung dienen, ist eine zusätzliche Darstellung der noch instabilen Daten am aktuellen Rand entbehrlich. Eine Kennzahl wird stets dann veröffentlicht, wenn diese für eine Mindestzahl von Trägern abbildbar ist. Da die Kennzahlen für praktisch alle Arbeitsgemeinschaften (ARGE) vorhanden sind, wird zur Entscheidung hierfür der Befüllungsgrad mit plausiblen Daten zugelassener kommunaler Träger herangezogen (Mindestanforderung: ein Drittel aller zugelassenen kommunalen Träger).

Zeitreihenbezogene Kennzahlen werden in der ersten Variante der Datenplattform noch nicht berücksichtigt. Dafür soll später eine spezielle Fassung entwickelt werden, in der auch die spezifischen Probleme der genauen Festlegung von Nenner- und Zählergrößen für die zeitlichen Aggregationen berücksichtigt werden.

In den EXCEL-Dokumenten werden die Daten zeilenweise sowohl in Tabellen auf Kreisebene als auch in Tabellen auf Trägerebene (für Arbeitsgemeinschaften (ARGE), Agenturen in getrennter Trägerschaften (gT) und zugelassene kommunale Träger (zkT)) dargestellt. In den Spalten enthalten die Tabellen alle einbezogenen Kennzahlen; die Spalten sind in der Überschrift mit Kennung, Kurzbezeichnung und Kurztext der Kennzahl versehen.

Ergänzend werden für die Kreise und die Träger je eine Tabelle mit den statistischen Grunddaten (absolute Werte) geliefert, aus denen die Kennzahlen gemäß den Kennzahldefinitionen berechnet werden. Diese Grunddaten stimmen mit den bereits veröffentlichten Statistiken überein.

Die Tabellen können je nach Benutzerinteresse über eine Auto-Filter-Funktion in den Spalten auf ausgewählte Bereiche reduziert werden. Zu einem späteren Zeitpunkt wird daneben eine Sortierfunktion angeboten. Zur grafischen Veranschaulichung können die Benutzer sich individuell zu einzelnen Kennzahlen Balkendiagramme oder Darstellungen auf einem Zahlenstrahl mit grundlegenden statistischen Kontrollinformationen für einen ausgewählten Kreis oder Träger in Zusammenschau mit den Vergleichsdaten anderer frei definierbarer Gruppen von Kreisen oder Trägern anzeigen lassen. Daneben werden für die einzelnen Kennzahlen „Landkarten“ mit Einfärbung nach der Höhe der Werte angeboten.

Weiter ergänzt werden diese Tabellen um

- eine Liste der Kennzahlen (Kurzbezeichnung, Kurztext, Langtext, Zeitbezug),
- eine Liste der Kennzahldefinition,
- eine Liste der verwendeten statistischen Grunddaten (Kurzbezeichnung, Kurztext, Langtext, Zeitbezug),
- ein Glossar zur Erläuterung der verwendeten Begriffe,
- eine Zusammenstellung von Anmerkungen und Erläuterungen zur jeweils aktuellen Ausgabe (z.B. mit Hinweisen auf Änderungen und Korrekturen),
- je eine Zuordnungstabelle „Kreise zu Trägern“ und „Träger zu Kreisen“,
- je eine Tabelle mit Anmerkungskennzeichen für die Kreise bzw. Träger zu ausgewählten Spalten der Grunddatentabelle,

Ein so aufgebautes EXCEL-Dokument bleibt für ein mittelgroßes Kennzahlenset insgesamt bei einem Datenvolumen von unter 2 MB (gezippt ca. 700 KB), so dass eine Distribution über das Internet über Download relativ unproblematisch ist.

4. Terminregel für die Datenbereitstellung

Die Bereitstellung der Kennzahlen erfolgt jeweils am 20. eines Monats. Wenn der 20. auf ein Wochenende oder einen Feiertag fällt, erfolgt die Bereitstellung jeweils am nächsten darauf folgenden Werktag. Die bereitgestellten Daten sind Daten mit 3-monatiger Wartezeit; unter Berücksichtigung der erforderlichen Aufbereitungszeit beziehen sie sich also jeweils auf den bei Veröffentlichung vier Monate zurückliegenden Stichtag.

Beispiel: 20. Januar 2007

Es liegen die Daten mit Datenstand Mitte Dezember 2006 vor:

- o Dezember 2006 = ohne Wartezeit
- o November 2006 = 1 Monat Wartezeit
- o Oktober 2006 = 2 Monate Wartezeit
- o September 2006 = 3 Monate Wartezeit = Berichtsmonat

Am 20. Januar 2007 wurden die Daten für September 2006 mit 3-monatiger Wartezeit bereitgestellt; wegen Wochenendregel erfolgte die Bereitstellung am 22. Januar. Entsprechend werden am 20. Februar 2007 die Daten für Oktober 2006 mit 3-monatiger Wartezeit bereitgestellt usw.

Die Veröffentlichung der Statistiken mit dreimonatiger Wartezeit erfolgt stets einige Tage früher (etwa zum 15. eines Monats), so dass zum Zeitpunkt der Bereitstellung der SGB II - Kennzahlen die grundlegenden statistischen Daten in den Regionen bereits bekannt sind.

5. Regionale Gliederung (Stand: Juli 2007)

Die Daten werden getrennt für 429 Kreise und kreisfreien Städte ausgewiesen. In 344 Kreisen (und kreisfreien Städten) gibt es Arbeitsgemeinschaften zwischen Agentur und Kommune, in 21 Kreisen werden die Aufgaben zwischen Agentur und Kommune getrennt wahrgenommen, in 71 Kreisen und kreisfreien Städte nehmen die Aufgaben nach dem SGB II 69 zugelassene kommunale Träger alleine wahr.

Im Juli 2007 gab es 443 Träger der Grundsicherung, allerdings sind diese nicht vollständig deckungsgleich mit den Kreisen. Es gibt folgende Ausnahmen:

Berlin hat 12 ARGEn statt 1 ARGE.

Der Kreis Aurich bildet die 2 ARGEn Aurich und Norden statt 1 ARGE.

Zuweilen bilden mehrere Kreise gemeinsam mit einer Agentur eine ARGE: In 1 Fall bilden 4 Kreise 1 gemeinsame ARGE; in 5 Fällen bilden je zwei Kreise 1 gemeinsame ARGE; das erspart insgesamt 8 ARGEn.

Die Kreise mit gemeinsamen ARGEn sind:

16055 Weimar, Stadt	09312 ARGE Weimar
16071 Weimarer Land	09312 ARGE Weimar
07311 Frankenthal (Pfalz), Stadt	52302 ARGE Vorderpfalz-Ludwigshafen
07314 Ludwigshafen am Rhein, Stadt	52302 ARGE Vorderpfalz-Ludwigshafen
07318 Speyer, Stadt	52302 ARGE Vorderpfalz-Ludwigshafen
07338 Rhein-Pfalz-Kreis	52302 ARGE Vorderpfalz-Ludwigshafen
07316 Neustadt an der Weinstr., Stadt	52308 ARGE Deutsche Weinstraße
07332 Bad Dürkheim	52308 ARGE Deutsche Weinstraße

07313 Landau in der Pfalz, Stadt	54308 ARGE Landau-Südliche Weinstraße
07337 Südliche Weinstraße	54308 ARGE Landau-Südliche Weinstraße

09361 Amberg, Stadt	74302 ARGE Amberg-Sulzbach
09371 Amberg-Sulzbach	74302 ARGE Amberg-Sulzbach

09363 Weiden i.d.OPf., Stadt	75102 ARGE Neustadt-Weiden
09374 Neustadt a.d.Waldnaab	75102 ARGE Neustadt-Weiden

Nachrichtlich: In drei ARGE n werden kleine Teile von anderen Kreisen mitbetreut:	
Teil von: 01054 Herzogtum Lauenburg	in: 13502 ARGE Lübeck, Hansestadt
Teil von: 03256 Holzminden	in: 24402 ARGE Hildesheim und 23408 ARGE Hameln-Pyrmont
Teil von: 09377 Tirschenreuth	in: 73110 ARGE Wunsiedel im Fichtelgebirge

Durch die Gebietsreform in Sachsen-Anhalt im Juli 2007 haben sich zudem folgende Konstellationen ergeben:

Teil von: 15001 Dessau-Roßlau	Betreuung in: 04202 ARGE Dessau, Stadt
Teil von: 15001 Dessau-Roßlau	Betreuung in: 04208 zKT Anhalt-Zerbst

Teil von: 15082 Anhalt-Bitterfeld	Betreuung in: 04406 ARGE Bitterfeld
Teil von: 15082 Anhalt-Bitterfeld	Betreuung in: 04204 ARGE Köthen
Teil von: 15082 Anhalt-Bitterfeld	Betreuung in: 04208 zKT Anhalt-Zerbst

Teil von: 15083 Börde	Betreuung in: 04514 ARGE Bördekreis
Teil von: 15083 Börde	Betreuung in: 04510 ARGE Ohrekreis

Teil von: 15084 Burgenland	Betreuung in: 04606 ARGE Burgenlandkreis
Teil von: 15084 Burgenland	Betreuung in: 04610 ARGE Weißenfels

Teil von: 15085 Harz	Betreuung in: 04302 ARGE Halberstadt
Teil von: 15085 Harz	Betreuung in: 04304 ARGE Quedlinburg
Teil von: 15085 Harz	Betreuung in: 04306 zKT Wernigerode
Teil von: 15085 Harz	Betreuung in: 04706 ARGE Aschersleben-Staßfurt

Teil von: 15086 Jerichower Land	Betreuung in: 04506 ARGE Jerichower Land
Teil von: 15086 Jerichower Land	Betreuung in: 04208 zKT Anhalt-Zerbst

Teil von: 15087 Mansfeld-Südharz	Betreuung in: 04704 ARGE Mansfelder Land
Teil von: 15087 Mansfeld-Südharz	Betreuung in: 04702 ARGE Sangershausen

Teil von: 15088 Saalekreis	Betreuung in: 04602 zKT Merseburg-Querfurt
Teil von: 15088 Saalekreis	Betreuung in: 04404 gT Saalkreis

Teil von: 15089 Salzland	Betreuung in: 04706 ARGE Aschersleben-Staßfurt
Teil von: 15089 Salzland	Betreuung in: 04206 zKT Bernburg
Teil von: 15089 Salzland	Betreuung in: 04504 zKT Schönebeck

Teil von: 15091 Wittenberg	Betreuung in: 04902 ARGE Wittenberg
Teil von: 15091 Wittenberg	Betreuung in: 04208 zKT Anhalt-Zerbst

6. Regionaltypisierung

In den Tabellen des Datenpools wird neben den Namen und Nummern der Kreise bzw. Träger auch die Kennziffer des jeweils zugehörigen Vergleichstyps angegeben.

Analog der Agenturtypisierung der BA-Gebietsstruktur nach markanten Merkmalen regionaler Arbeitsmärkte mittels Clusteranalyse wurde vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) eine Typisierung der SGB II – Gebietsstruktur erarbeitet.

Bei den Kreisen werden die Kennziffern der Typisierung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) nach siedlungsstrukturellen Merkmalen angegeben, da in anderen Zusammenhängen üblicherweise auch hiernach Vergleiche angestellt werden.

Ergänzend können in einer späteren Version für die Träger auch die Vergleichsmerkmale aufgenommen werden, die im Rahmen der Evaluationsforschung nach § 6c SGB II festgelegt werden.

Ebenfalls zur Vereinfachung von Vergleichen werden bei den Tabellen für Kreise und Träger jeweils auch die Länderkennzeichen (erste zwei Ziffern des Kreisschlüssels) angegeben.

7. Übersicht über die SGB II - Kennzahlen (Version 1.1)

Die im Datenpool angebotenen SGB II - Kennzahlen sind stets Relationen, Quoten oder Raten, die eine direkte Gegenüberstellung der Werte von verschiedenen regionalen Einheiten ermöglichen. In der Regel sind sie als Prozentwerte angegeben, teilweise aber auch in Euro pro Person oder Fall.

Die bei den bisherigen Diskussionen um Kennzahlvergleiche als wichtig herausgearbeiteten Themenbereiche werden abgedeckt. Es geht also insbesondere um folgende Themenbereiche:

- A** Grundlegende wirtschaftliche und soziale Situation der Region
- B** Struktur, Entwicklung und Beendigung der Hilfebedürftigkeit
- C** SGB II-Leistungen und Sanktionierung von Pflichtverletzungen
- D** Einkommen und Arbeitslosigkeit von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen
- E** Aktivierung, Integration und Ausgaben für aktive Leistungen erwerbsfähiger Hilfebedürftiger.

Teilweise werden zu den interessierenden Fragestellungen im Rahmen der Eingliederungsbilanzen nach § 54 SGB II i.V.m. § 11 SGB III von der Statistik der BA bereits eingeführte Kennzahlen bereitgestellt. Soweit möglich sollen die Kennzahlen für interregionale Vergleiche konsistent hierzu entwickelt werden, z.B. bei Aktivierungs- und Eingliederungsquoten.

Im Mittelpunkt von Diskussionen zum Arbeitsmarkt und zur sozialen Lage steht häufig die Situation und Beteiligung bestimmter Gruppen; dazu gehören insbesondere

- Jüngeren unter 25 Jahre
- Ältere über 50 Jahre
- Frauen und Männer unter Genderaspekten
- Ausländer und Spätaussiedler unter Migrations- und Integrationsaspekten.

Diese Kennzahlen werden in der Berichtserstattung der Statistik regelmäßig ausgewiesen. Sie sind nicht Gegenstand des Kennzahlenvergleichs.

Um die Größenordnung der jeweiligen Kreise und Träger deutlich zu machen, könnte in einer späteren Version ergänzend bei den Kennzahlen der Anteil am Bundesgebiet in Promille ausgewiesen werden, z.B. unter Bezugnahme auf Bevölkerung, Beschäftigte und Bedarfsgemeinschaften.

A1 Beschäftigungsquote

- Definition: Zähler = Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (nach Wohnortprinzip)
Nenner = Bevölkerung von 15 bis unter 65 Jahren
- Quelle: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte = Statistik der BA: Beschäftigungsstatistik
Bevölkerung = Statistisches Bundesamt;
- Zeitbezug: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte = jeweils 30. Juni eines Jahres (z.Z. 2007)
Bevölkerung = Jahresende (jeweils aktuellster Datenstand; z.Z. 2006);
- Regionalität: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte für Kreise und Trägerbezirke vorhanden;
Bevölkerung direkt zugänglich nur für Kreise; für einige Trägerbezirke Korrekturen durch Gemeindedaten erforderlich;

A2 Entwicklung der Beschäftigung (Veränderungsrate der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gegenüber dem Vorjahresmonat)

- Definition: Zähler = Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (nach Wohnortprinzip) am Ende des jeweils aktuellen Quartals
Nenner = Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (nach Wohnortprinzip) am Ende des jeweiligen Vorjahresquartals
- Quelle: Statistik der BA: Beschäftigungsstatistik
- Zeitbezug: Letzter verfügbarer Quartalswert der Beschäftigungsstatistik; jeweils sechs Monate Wartezeit plus ein Monat Aufbereitung
- Regionalität: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte für Kreise und Trägerbezirke vorhanden

A3 Arbeitslosenquote

- Definition: Zähler = Arbeitslose;
Nenner = alle zivilen Erwerbspersonen;
- Varianten: **A3-1** Zähler = Arbeitslose insgesamt
A3-2 Zähler = Arbeitslose im Rechtskreis SGB III
A3-3 Zähler = Arbeitslose im Rechtskreis SGB II
Die Quoten A3-2 und A3-3 sind anteilige Arbeitslosenquoten; ihre Summe ergibt die Quote A3-1. Der Quotient der Quote A3-2 bzw. A3-3 und der Quote A3-1 ergibt den Anteil der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III bzw. Rechtskreis SGB II an allen Arbeitslosen.
- Quelle: Arbeitslose = Statistik der BA: Arbeitslosenstatistik;
Zivile Erwerbspersonen = Statistik der BA: Bezugsgröße für die Arbeitslosenquote; diese Bezugsgröße ist nicht zur weiteren Verwendung zugelassen.
- Zeitbezug: Arbeitslose = monatlich aktuelle Zahl ohne Wartezeit
Bezugsgröße = wird i.d.R. im Mai überwiegend auf Basis von Daten aus dem Juni des Vorjahres neu berechnet und für 12 Monate genutzt;

Regionalität: Arbeitslosenzahlen für alle Kreise und Trägerbezirke vorhanden;
Bezugsgröße für die Kreise vorhanden.

Hinweis: Eine Bezugsgröße für die Ermittlung der Arbeitslosenquote auf Trägerebene existiert bisher nicht. Da aber die meisten Träger deckungsgleich mit einem Kreis oder mehreren Kreisen sind, lassen sich bei der Mehrzahl der Fälle die Werte der Kreise problemlos für die Träger übernehmen. Für die Kreise, in denen es mehrere Träger gibt, sowie für die Kreise, in denen die Träger auch Kunden aus Gemeinden anderer Kreise betreuen oder in denen die Betreuung von Kunden aus kreiszugehörigen Gemeinden von Trägern aus anderen Kreisen übernommen werden, werden anhand eines auf Bevölkerungszahlen basierenden Schlüssels die Ergebnisse von Kreis- auf Trägerebene zugeordnet. Dabei wird in jeden Kreis, in dem mindestens zwei Träger tätig sind, für die dort agierenden Träger bzw. Trägerteile die Relation zwischen der Bevölkerungszahl der Träger bzw. Trägerteile und der Bevölkerungszahl des Kreises gebildet und die Bezugsgröße eines Kreises auf die Träger bzw. Trägerteile entsprechend dieser Verhältnisse aufgeteilt. Bezugsgrößen von Trägerteilen können dann zu einer Bezugsgröße für den Gesamtträger zusammengeführt werden. Die so ermittelten Bezugsgrößen werden nur für das Kennzahlenset SGB II verwendet.

A4 Anteil der Jüngeren unter 25 an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II

Definition: Zähler = Arbeitslose im Alter unter 25 Jahre im Rechtskreis SGB II
Nenner = Arbeitslose im Rechtskreis SGB II insgesamt;

Quelle: Arbeitslose = Statistik der BA: Arbeitslosenstatistik;

Zeitbezug: Arbeitslose = monatlich aktuelle Zahl ohne Wartezeit;

Regionalität: Arbeitslosenzahlen für alle Kreise und Trägerbezirke vorhanden;

A5 SGB II - Quote

Definition: Zähler = hilfebedürftige Personen nach SGB II
(erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb) und nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige (nEf))
Nenner = Bevölkerung bis unter 65 Jahren

Quelle: hilfebedürftige Personen nach SGB II = Statistik der BA: Grundsicherungsstatistik;
Bevölkerung = Statistisches Bundesamt;

Zeitbezug: Personen nach SGB II = monatlich mit dreimonatiger Wartezeit;
Bevölkerung = Jahresende (jeweils aktuellster Datenstand; z.Z. 2006);

Regionalität: Personen nach SGB II für Kreise und Trägerbezirke vorhanden; Bevölkerung direkt zugänglich nur für Kreise; für einige Trägerbezirke sind Korrekturen durch Gemeindedaten erforderlich;

Hinweis: Bei den derzeit ausgewiesenen hilfebedürftigen Personen handelt es sich überwiegend um Leistungsempfänger, aber auch um Personen im Umfeld der Bedarfsgemeinschaft (enthalten sind beispielsweise auch Kinder in BG, die aufgrund von eigenem Einkommen selber nicht hilfebedürftig sind).

B1 Anteil der Jüngerer unter 25 Jahren an den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen

Definition: Zähler = erwerbsfähige Hilfebedürftige unter 25 Jahren
Nenner = erwerbsfähige Hilfebedürftige insgesamt;

Quelle: Statistik der BA: Grundsicherungsstatistik;

Zeitbezug: Monatlich mit dreimonatiger Wartezeit;

Regionalität: Für Kreise und Trägerbezirke überwiegend vorhanden

B2 Relative Veränderung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften gegenüber dem Vorjahresmonat

Definition: Zähler = aktuelle Zahl der Bedarfsgemeinschaften
Nenner = Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Vorjahresmonat;

Quelle: Statistik der BA: Grundsicherungsstatistik;

Zeitbezug: Monatlich mit dreimonatiger Wartezeit;

Regionalität: Aktuelle Daten für alle Kreise und Trägerbezirke vorhanden; aktuell fast überall auf der Basis vollständig auswertbarer Verwaltungsdaten;

Hinweis: Vorjahresvergleiche bei zugelassenen kommunalen Trägern mit Werten des Jahres 2006 und regionale Vergleiche vor 2007 sind aufgrund der teilweisen Nutzung von nicht historisierten Datenlieferungen nur eingeschränkt aussagekräftig.

B3 Relative Veränderung der Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen gegenüber dem Vorjahresmonat

Definition: Zähler = aktuelle Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen
Nenner = Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Vorjahresmonat

Quelle: Statistik der BA: Grundsicherungsstatistik

Zeitbezug: Monatlich mit dreimonatiger Wartezeit

Regionalität: Aktuelle Daten für alle Kreise und Trägerbezirke vorhanden; aktuell fast überall auf der Basis vollständig auswertbarer Verwaltungsdaten

Hinweis: Vorjahresvergleiche bei zugelassenen kommunalen Trägern mit Werten des Jahres 2006 und regionale Vergleiche vor 2007 sind aufgrund der teilweisen Nutzung von nicht historisierten Datenlieferungen nur eingeschränkt aussagekräftig.

B4 Abgangsrate von Personen aus Hilfebedürftigkeit

Definition: Zähler = gleitend aufsummierte Anzahl der Hilfebedürftigen (d.h. eHb plus nEf), die eine Beendigung der Hilfebedürftigkeit im Berichtsmonat und den zwei Monaten davor erreicht haben (= Summe der Abgänge von hilfebedürftigen Personen im Berichtsmonat und den zwei Monaten davor),

Nenner = Zahl der hilfebedürftigen Personen in Bedarfsgemeinschaften (eHb plus nEf) im aktuellen Berichtsmonat

Quelle: Statistik der BA: Grundsicherungsstatistik;

Zeitbezug: Monatlich mit dreimonatiger Wartezeit;

Regionalität: Für Kreise und Trägerbezirke überwiegend vorhanden.

Hinweis: Die Betrachtung mehrerer Monate bei den Abgängen gleicht monatliche Zufälligkeiten aus (jedoch saisonale Spitzen nur teilweise). Es wird im Nenner die Bestandsgröße des jeweiligen Berichtsmonats verwendet, um den Bericht zu vereinfachen; Konsequenz ist eine unechte Rate, die wertemäßig aber nur geringfügig abweicht.

Kurzfristige Unterbrechungen der Hilfebedürftigkeit unter 7 Tage werden nicht als Bewegungen gewertet. Bei zKT bis einschließlich 3. Quartal 2007 vereinfachtes Messkonzept – es werden nur stichtagsrelevante Abgänge berücksichtigt.

C1 Höhe der passiven Leistungen je Person (ohne LfU)

Definition: Zähler = Summe der passiven Leistungen in Euro (ohne Leistungen für Unterkunft (LfU))

Nenner = Zahl der hilfebedürftigen Personen nach SGB II (eHb plus nEf)

Quelle: Statistik der BA: Grundsicherungsstatistik

Zeitbezug: Monatlich mit dreimonatiger Wartezeit

Regionalität: Für Kreise und Trägerbezirke überwiegend vorhanden; für die zKT beginnt gegenwärtig die statistische Berichterstattung.

Hinweis: Die „passiven Leistungen (ohne LfU)“ sind genauer definiert als Summe der laufenden monatlichen Nettoleistungen an die Bedarfsgemeinschaft mit Anspruch am Stichtag. Sie werden berechnet ohne Leistungen für Unterkunft und ohne Beiträge und Zuschüsse zur Sozialversicherung; erfasst sind im Einzelnen also ALG II und Sozialgeld mit den Bestandteilen Regelleistung, Mehrbedarf für Alleinerziehende, Mehrbedarf für Behinderte, Mehrbedarf für Ernährung, Mehrbedarf bei Schwangerschaft sowie befristeter Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld.

C2 Höhe der Leistungen für Unterkunft je Person

Definition: Zähler = Summe der Leistungen für Unterkunft in Euro (für BG mit Anspruch am Stichtag)

Nenner = Zahl der hilfebedürftigen Personen nach SGB II (eHb plus nEf);

Quelle: Statistik der BA: Grundsicherungsstatistik;

- Zeitbezug: Monatlich mit dreimonatiger Wartezeit;
- Regionalität: Für Kreise und Trägerbezirke überwiegend vorhanden; für die zKT beginnt gegenwärtig die statistische Berichterstattung; bei gT fehlen diese Daten zurzeit noch vollständig.
- Hinweis: Es handelt sich überwiegend um laufende Leistungen für Unterkunft, also ohne einmalige LfU.

C3 Höhe der Leistungen für Unterkunft je Bedarfsgemeinschaft

- Definition: Zähler = Summe der Leistungen für Unterkunft in Euro (für BG mit Anspruch am Stichtag)
Nenner = Zahl der Bedarfsgemeinschaften;
- Quelle: Statistik der BA: Grundsicherungsstatistik;
- Zeitbezug: Monatlich mit dreimonatiger Wartezeit;
- Regionalität: Für Kreise und Trägerbezirke überwiegend vorhanden; für die zKT beginnt gegenwärtig die statistische Berichterstattung; bei gT fehlen diese Daten zurzeit noch vollständig.
- Hinweis: Es handelt sich überwiegend um laufende Leistungen, also ohne einmalige LfU-Zahlungen.

C4 Sanktionsquote der eHb (Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit wirksamen Sanktionen am Stichtag)

- Definition: Zähler = Anzahl der eHb mit Sanktionen am Stichtag
Nenner = Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen,
- Quelle: Statistik der BA: Grundsicherungsstatistik;
- Zeitbezug: Monatlich mit dreimonatiger Wartezeit;
- Regionalität: Für Kreise und Trägerbezirke überwiegend vorhanden.
- Hinweis: Eine einzelne Person kann mehrere Sanktionen gleichzeitig haben. In der Regel dauern die Auswirkungen einer Sanktion drei Monate an. Die Sanktionsquote weist den Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen aus, die im Berichtszeitraum mindestens eine gültige Sanktion haben (an allen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen). Die Quote ist von einer Rate der verhängten Sanktionen (im Verhältnis zu den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen) zu unterscheiden.
- Sanktioniert werden können grundsätzlich alle Hilfebedürftigen, wenn auch die meisten Gründe eher Arbeitslose betreffen; im August 2006 waren 66% der eHb mit mindestens einer Sanktion arbeitslos.
- Es wird immer wieder darauf hingewiesen, dass diese Kennzahl ambivalent ist: Einerseits beeinflussen nachlässige, konsequente oder auch überzogene Aktivierung und Ahndung die Höhe der Sanktionsquoten und andererseits kann auch unterschiedliches Verhalten der Hilfebedürftigen die Quote verändern.

D1 Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit anrechenbarem Einkommen

- Definition:** Zähler = erwerbsfähige Hilfebedürftige mit anrechenbarem Einkommen
Nenner = erwerbsfähige Hilfebedürftige insgesamt;
- Quelle:** Erwerbsfähige Hilfebedürftige = Statistik der BA: Grundsicherungsstatistik;
- Zeitbezug:** Monatlich mit dreimonatiger Wartezeit;
- Regionalität:** Für Kreise und Trägerbezirke überwiegend vorhanden.
- Hinweis:** Das anrechenbare Einkommen bei erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (15 bis unter 65 Jahre) besteht überwiegend aus Erwerbseinkommen; bei den Jüngeren unter 25 Jahre erhalten allerdings noch viele Kindergeld (rund 25% der Fälle mit Kindergeld sind noch in dieser Altersgruppe) sowie Unterhalt und bei den Älteren nehmen die Fälle mit Rentenbezügen zu. Bei interregionalen Vergleichen dürften dennoch die Abweichungen im Wesentlichen auf die unterschiedliche Situation bei den Erwerbseinkommen zurückzuführen sein.
- Zu beachten ist die Ambivalenz dieser Kennzahl: Ein hoher Anteil an Hilfebedürftigen mit Einkommen kann positiv für die Fähigkeit stehen, zusätzlich zum ALG II Einkommen zu erzielen, und negativ für die Problemsituation, dass das erzielte Einkommen nicht ausreicht, den Bedarf zu decken.
- Ab Berichtsmonat März 2007 stehen auch für zugelassene kommunale Träger Daten zu den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit anrechenbarem Einkommen zur Verfügung. Bis dahin lagen zunächst nur Angaben für Personen vor. Zur Annäherung wurde deshalb bei jedem dieser Träger der Anteil der eHb an den hilfebedürftigen Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren auf die hilfebedürftigen Personen mit anrechenbarem Einkommen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren übertragen und so die Anzahl der eHb mit anrechenbarem Einkommen geschätzt.

D2 Summe anrechenbares Einkommen je Bedarfsgemeinschaft

- Definition:** Zähler = Anrechenbare Einkommen in Euro (für BG am Stichtag)
Nenner = Zahl aller Bedarfsgemeinschaften
- Quelle:** Statistik der BA: Grundsicherungsstatistik
- Zeitbezug:** Monatlich mit dreimonatiger Wartezeit
- Regionalität:** Für Kreise und Trägerbezirke überwiegend vorhanden.
- Hinweis:** Siehe Anmerkungen zu D1. Die Kennzahl D2 wird ab dem Berichtsmonat Januar 2007 auf Basis einer gegenüber den anderen Produkten der statistischen Berichterstattung und des SGB II-Controllings erweiterten Grundgesamtheit ermittelt (ausführliche Hinweise unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de> → SGB II-Kennzahlen für interregionale Vergleiche → „Erläuterungen zur Ermittlung anrechenbarer Einkommen je Bedarfsgemeinschaft“).

D3 Anteil der Arbeitslosen an den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen

Definition:	Zähler = Arbeitslose im Rechtskreis SGB II Nenner = erwerbsfähige Hilfebedürftige insgesamt
Varianten	D3-1 insgesamt D3-2 für unter 25-Jährige
Quelle:	Arbeitslose = Statistik der BA: Arbeitslosenstatistik Erwerbsfähige Hilfebedürftige = Statistik der BA: Grundsicherungsstatistik
Zeitbezug:	Monatlich mit dreimonatiger Wartezeit (bei eHb)
Regionalität:	Für Kreise und Trägerbezirke vorhanden.
Hinweis:	<p>Die Anzahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II ist nicht vollständig deckungsgleich mit der Zahl der arbeitslosen eHb; sie ist als Referenzgröße aber zu bevorzugen, da diese Zahl auch ansonsten in der Statistik und bei der Berechnung der anteiligen Arbeitslosenquote verwendet wird und die Abweichungen relativ gering sind.</p> <p>Arbeitslosigkeit unter den Hilfebedürftigen bildet den Gegenpol zu Einkommen und Beschäftigung bei Hilfebedürftigkeit. Bei den Jüngeren unter 25 Jahren ist der Anteil der Arbeitslosen an den eHb geringer, weil in dieser Altersgruppe noch viele die Schule besuchen oder eine Ausbildung suchen und somit als nicht zu aktivieren gelten (§ 10 Abs. 1 Nr. 5 SGB II).</p> <p>Ein niedriger Anteil an Arbeitslosen kann ein Signal für einen hohen Anteil an Hilfebedürftigen sein, denen die Aufnahme einer Arbeit nach § 10 SGB II nicht zugemutet werden kann; dies wiederum kann durchaus das Spiegelbild einer guten regionaler Arbeitsmarktlage sein. Ebenso kann eine hohe Anzahl an Teilnehmer/innen am arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sowie die Einführung bzw. Umsetzung des § 15 a SGB II zu einem niedrigen Anteil der Arbeitslosen an den eHbs führen.</p>

D4 Anteil der Arbeitslosen plus Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen an den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen

Definition:	Zähler = Arbeitslose im Rechtskreis SGB II plus Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (abzgl. § 421i) Nenner = erwerbsfähige Hilfebedürftige insgesamt
Varianten	D4-1 insgesamt D4-2 für unter 25-Jährige
Quelle:	Arbeitslose = Statistik der BA: Arbeitslosenstatistik Erwerbsfähige Hilfebedürftige = Statistik der BA: Grundsicherungsstatistik Teilnehmer an Maßnahmen = Statistik der BA: Förderstatistik
Zeitbezug:	Monatlich mit dreimonatiger Wartezeit (bei eHb und Teilnehmern an Maßnahmen)
Regionalität:	Für Kreise und Trägerbezirke vorhanden.
Hinweis:	"Die Zählergröße stellt eine Annäherung an die Zahl der zu aktivierenden Hilfebedürftigen dar und wird in der Aktivierungsquote AQ1 als Nennergröße verwendet; über diese Kennzahl wird ihre Größe kontrolliert. Ähnlich wie bei D3 wirkt ein niedriger An-

teil u.U. die Frage nach den Gründen für fehlende Zumutbarkeit von Arbeit auf. Die Anzahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II ist nicht vollständig deckungsgleich mit der Zahl der arbeitslosen eHb; sie ist als Referenzgröße aber zu bevorzugen, da diese Zahl auch ansonsten in der Statistik und bei der Berechnung der anteiligen Arbeitslosenquote verwendet wird und die Abweichungen relativ gering sind. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sind grundsätzlich die Leistungen nach § 16 (1), § 16(2) ohne Nr. 1-4 und Nr. 6 sowie § 16 (3) SGB II, deren Gewährung zu einer bestandswirksamen, als nicht arbeitslos geltenden Teilnahme führt (die Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen -§ 421i SGB III- verändert nicht den Arbeitslos- / Arbeitssuchendstatus). In die Teilmenge des Zählers „Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen“ sind hier die statistischen Ergebnisse zum Teilnehmerbestand folgender Instrumente einbezogen: Förderung der beruflichen Weiterbildung, Förderung der beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen, Maßnahmen der Eignungsfeststellung/Trainingsmaßnahmen, Maßnahmen der Eignungsfeststellung/ Trainingsmaßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben, Eingliederungszuschüsse, Einstellungszuschuss bei Neugründungen, Einstellungszuschuss bei Vertretung, Arbeitsentgeltzuschuss, Eingliederungshilfen für jüngere Arbeitnehmer, Personal-Service-Agenturen, Einstiegsgehalt, Qualifizierungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer, Beschäftigungszuschuss (§ 16a SGB II), Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Strukturanpassungsmaßnahmen, Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen, Arbeitsgelegenheiten und sonstige weitere Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II. Zur Vervollständigung der Zählergröße ist vorgesehen die Zahl der Teilnehmer an bestandswirksamen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen je nach Verfügbarkeit der statistischen Ergebnisse zu erweitern. Ist bei zugelassenen kommunalen Trägern das Verhältnis von Teilnehmern an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zur Summe von SGB II-Arbeitslosen und Teilnehmern an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen kleiner als drei Prozent, werden die Förderdaten als unplausibel eingeschätzt.

E1 Aktivierungsquote 1: Anteil der Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen an den Arbeitslosen und Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (im Rechtskreis SGB II) (AQ1)

Definition: Zähler = Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen
 Nenner = Arbeitslose im Rechtskreis SGB II plus Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen

Varianten **E1-1** insgesamt
E1-2 für unter 25-Jährige

Quelle: Teilnehmer an Maßnahmen = Statistik der BA: Förderstatistik
 Arbeitslose = Statistik der BA: Arbeitslosenstatistik

Zeitbezug: Monatlich mit dreimonatiger Wartezeit (bei Teilnehmern an Maßnahmen)

Regionalität: Für Kreise und Trägerbezirke überwiegend vorhanden.

Hinweis: Die Aktivierungsquote AQ1 entspricht der in der Eingliederungsbilanz auch für den Rechtskreis SGB III verwendeten arbeitsmarktorientierten Quote. Sie bezieht die „Aktivierten“ (bestandswirksame Teilnehmer in Maßnahmen) auf die „zu Aktivierenden“. (Arbeitslose und Teilnehmer an Maßnahmen). Im Zähler sind zur Menge

der Teilnehmer an Maßnahmen die Förderungen Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen, Förderung der beruflichen Weiterbildung, Förderung der beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen, Maßnahmen der Eignungsfeststellung/ Trainingsmaßnahmen, Maßnahmen der Eignungsfeststellung/ Trainingsmaßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben, Eingliederungszuschüsse, Einstellungszuschuss bei Neugründungen, Einstellungszuschuss bei Vertretung, Arbeitsentgeltzuschuss, Eingliederungshilfen für jüngere Arbeitnehmer, Personal-Service-Agenturen, Einstiegs geld, Qualifizierungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer, Beschäftigungszuschuss (§ 16a SGB II), Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Struktur Anpassungsmaßnahmen, Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen, Arbeitsgelegenheiten und sonstige weitere Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II zusammengefasst. Da die Förderung mit der Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 421i SGB III) den Arbeitslosigkeitsstatus während der Teilnahme nicht beeinflusst, wird dieses Instrument, um Doppelzählungen zu vermeiden, im Nenner nicht in die Teilmenge der „Teilnehmer an Maßnahmen“ einbezogen. Zur Vervollständigung der Menge der „Teilnehmer an Maßnahmen“ ist vorgesehen, die Zahl je nach Verfügbarkeit der statistischen Ergebnisse um weitere Instrumente (Eingliederungszuschüsse für Schwerbehinderte und Zuschuss an Arbeitgeber zur Förderung der Teilnahme behinderter Menschen am Arbeitsleben) zu ergänzen. Da sich die arbeitsmarktorientierte AQ 1 auf die arbeitslosen eHb bezieht, werden Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung und der beruflichen Erstein gliederung Behinderter nicht einbezogen. Ist bei zugelassenen kommunalen Trägern das Verhältnis von Teilnehmern an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zur Summe von SGB II-Arbeitslosen und Teilnehmern an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen kleiner als drei Prozent, werden die Förderdaten als unplausibel eingeschätzt.

E2 Aktivierungsquote 2: Anteil der Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen an erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (AQ2)

Definition:	Zähler = Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen Nenner = erwerbsfähige Hilfebedürftige
Varianten	E2-1 insgesamt E2-2 für unter 25-Jährige
Quelle:	Teilnehmer an Maßnahmen = Statistik der BA: Förderstatistik Erwerbsfähige Hilfebedürftige = Statistik der BA: Grundsicherungsstatistik
Zeitbezug:	Monatlich mit dreimonatiger Wartezeit (bei eHb und Teilnehmern an Maßnahmen)
Regionalität:	Für Kreise und Trägerbezirke überwiegend vorhanden.
Hinweis:	Die Aktivierungsquote 2 lässt mit dem erweiterten Nenner Spielraum für weitere Gruppen von Maßnahmen, insbesondere z. B. Maßnahmen für Jugendliche (Förderung der Berufsausbildung und der beruflichen Erstein gliederung Behinderter) und flankierende Leistungen. In der jetzigen Fassung ist allerdings die Zählergröße noch identisch mit E1. Die niedrigen Quoten bei den Jugendlichen sind dem geringen Anteil der arbeitsmarktpolitisch zu aktivierenden Jugendlichen und den noch fehlenden Nachweis der Teilnahmen an spezifischen Maßnahmen für Jugendliche im Zähler ge-

schuldet (siehe im Vergleich D4-2 zu D4-1). Zur Abgrenzung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen siehe Hinweis unter D4 (zzgl. Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen). Ist bei zugelassenen kommunalen Trägern das Verhältnis von Teilnehmern an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zur Summe von SGB II-Arbeitslosen und Teilnehmern an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen kleiner als drei Prozent, werden die Förderdaten als unplausibel eingeschätzt.

E3 Eingliederungsquote nach Maßnahmen: Anteil der Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die sechs Monate nach Beendigung der Maßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind

Definition: Zähler = Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die sechs Monate nach Beendigung der Maßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind;
Nenner = Abgänge von Teilnehmern an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen

Quelle: Teilnehmer an Maßnahmen = Statistik der BA: Förderstatistik;
Eingliederungen = Statistik der BA: Förderstatistik und Beschäftigungsstatistik

Zeitbezug: Nach Austritt sechs Monate Wartezeit plus ein Monat Aufbereitung

Regionalität: Für Kreise und Trägerbezirke überwiegend vorhanden; Auswertungen für zKT sind in Vorbereitung; Veröffentlichung der Daten bei Erfüllung der Mindestanforderung (s. 3. Aufbau der Datenplattform).

Hinweis: Die Abgrenzung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen unterscheidet sich von der Kennzahl D4. In die Recherche nach Beschäftigung werden die Informationen zu Austritten aus den folgenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen einbezogen: Beauftragung Dritter mit der Vermittlung, Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen (§421i SGB III), Förderung der beruflichen Weiterbildung, Förderung der beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen, Maßnahmen der Eignungsfeststellung/Trainingsmaßnahmen, Maßnahmen der Eignungsfeststellung/Trainingsmaßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben, Eingliederungszuschüsse, Einstellungszuschuss bei Neugründungen, Einstellungszuschuss bei Vertretung, Arbeitsentgeltzuschuss, Eingliederungshilfen für jüngere Arbeitnehmer, Personal-Service-Agenturen, Einstiegsgehalt (nur bei abhängiger Beschäftigung), Qualifizierungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer, Beschäftigungszuschuss (§ 16a SGB II), Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Strukturanpassungsmaßnahmen, Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen, Arbeitsgelegenheiten und sonstige weitere Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II. Es besteht ein Unterschied zur Nachhaltigkeitsrate im Rahmen des SGB II-Controllings der BA, die wie folgt definiert ist: Anzahl der Personen, die 6 Monate nach ihrer (geförderten oder ungeförderten) Integration in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung stehen und die zwischen Zeitpunkt der Integration und Messzeitpunkt nicht wieder Kunden im Kundenkontakt ohne Beschäftigungsbegleitende Leistungen wurden bezogen auf alle Integrationen (s. E5).

E4 Ausgaben aktiver Leistungen je erwerbsfähigen Hilfebedürftigen

- Definition:** Zähler = Ausgaben für aktive Leistungen nach dem SGB II Jahressumme
Nenner = Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (Jahresdurchschnitt);
- Quelle:** Ausgaben = Finanzstatistik BA und zkt
eHb = Statistik der BA: Grundsicherungsstatistik;
- Zeitbezug:** Jährlich, ab 2006;
- Regionalität:** Für Kreise überwiegend vorhanden.
- Hinweis:** Tatsächliche Ausgaben für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach § 16 SGB II (ohne kommunale Eingliederungsleistungen und ohne Verwaltungs- und Personalausgaben für Vermittlung). Bei zugelassenen kommunalen Trägern sind die Nennerwerte des Jahres 2006 aufgrund der teilweisen Nutzung von nicht historisierten Datenlieferungen nur eingeschränkt aussagekräftig

E5 Integrationsrate

- Definition:** Zähler = Integrationen (Abgänge von zu integrierenden eHb aus Arbeitslosigkeit oder Arbeitsuche mit dem Abgangsgrund Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ABM und AGH)
Nenner = Arbeitslose im Rechtskreis SGB II plus Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (wie Zähler bei D4)
- Varianten** **E5-1** insgesamt
E5-2 für unter 25-Jährige
- Quelle:** Integrationen = Controllingsystem der BA
Teilnehmer an Maßnahmen = Statistik der BA: Förderstatistik
Arbeitslose = Statistik der BA: Arbeitslosenstatistik
- Zeitbezug:** Zähler monatlich mit zweimonatiger Wartezeit; Nenner monatlich mit dreimonatiger Wartezeit
- Regionalität:** Für Trägerbezirke und damit Kreise überwiegend vorhanden; Auswertungen für zkt sind in Vorbereitung; Veröffentlichung der Daten bei Erfüllung der Mindestanforderung (s. 3. Aufbau der Datenplattform).
- Hinweis:** „Integration“ eines Kunden setzt voraus, dass der Kunde einen bestimmten Status als Ausgangslage hat. Man kann diesen Status als „zu integrieren“ bezeichnen. Dieser Ausgangsstatus „zu integrieren“ wird als gegeben angenommen, wenn der Kunde arbeitslos ist oder wenn er in einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme ist, die nicht eine beschäftigungsbegleitende Maßnahme ist. Während der Zeit in der Maßnahme ist der Kunde in der Regel arbeitsuchend, aber nicht arbeitslos. Eine Integration setzt weiter voraus, dass der Kunde den Ausgangsstatus „zu integrieren“ verlassen hat, das heißt, dass er die Arbeitslosigkeit beendet hat (ohne Übertritt in eine Maßnahme), oder dass er eine Maßnahme beendet hat ohne in Arbeitslosigkeit übergetreten zu sein. Integrationen sind also eine Teilmenge der Beendigungen von Arbeitslosigkeits- und Maßnahmeperioden. "Es zählen solche Beendigungen als Integration, bei denen

die vom Vermittler festgehaltenen Abmeldegründe aus Arbeitslosigkeit oder Arbeitsuche die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit anzeigen. Zu den Erwerbstätigkeiten, die als Ziel einer Integration gewertet werden, gehören auch die durch beschäftigungsbegleitende Hilfen geförderten Beschäftigungen (z. B. durch Eingliederungszuschüsse) und die geförderte Selbständigkeit (z. B. durch Einstiegsgeld). Nicht zu den Integrationen gehören die Abgänge aus Arbeitslosigkeit in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die nicht beschäftigungsbegleitende Hilfen sind, also z.B. ABM oder AGH. Die Daten für ARGEn und gT stehen zur Verfügung. Die Integrationszahlen für zkT auf der Basis der Daten aus XSozial-BA-SGB II werden entsprechend der Logik des Controllingsystems programmiert. Die notwendigen Ausgangsdaten für zkT sind teilweise noch fehlend. Die Nennergröße steht für die zu aktivierenden Hilfebedürftigen wie bei der Aktivierungsquote 1 (vgl. E1 und D4). Diese Gruppe umfasst die oben definierte Menge der „zu integrierenden“ eHb; sie geht insoweit darüber hinaus, da sie zusätzlich auch die mit beschäftigungsbegleitenden Maßnahmen geförderten eHb enthält. Für die Vergleichsarbeit ist die geringfügige Abweichung unschädlich; der Vorteil liegt in der Verwendung einer geringeren Zahl unterschiedlicher Ausgangsgrößen.

Zur Abgrenzung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen siehe Hinweis unter D4.



<http://www.arbeitsagentur.de> → „Service von A bis Z“ → „Statistik“

bzw. direkt unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de> (ohne www)

Von der Startseite aus gelangen Sie zu aktuellen statistischen Informationen und Erläuterungen. Neben dem aktuellen Arbeitsmarktbericht können Sie auf ältere Fassungen und andere statistische Berichte zugreifen unter:

→ „Publikationen“

Hintergründe zur Statistik nach dem SGB und zur **Datenübermittlung nach § 51 b SGB II** finden Sie unter dem Auswahlpunkt:

→ „Informationen (SGBII / SGBIII)“

Detaillierte Tabellen und Tabellenhefte mit statistische Informationen erhalten Sie unter:

→ „Detaillierte Übersichten“

- "Detaillierte Übersichten unter SGBIII und SGBII (ab Januar 2005)"
- "Detaillierte Übersichten unter SGBIII (bis Dezember 2004)"

Statistiken zum Thema **Arbeitslosigkeit** finden Sie unter der Kategorie "**Arbeitsmarkt**".

Auf dieser Seite finden Sie u.a. das zusammenfassende monatliche Heft „Arbeitsmarkt in Zahlen, Aktuelle Daten“ und je Bundesland das monatliche Heft „Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitslosigkeit und Grundsicherung für Arbeitsuchende“

Direktlink: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/a.html>

Statistiken zum Thema **Ausbildungsmarkt** erhalten Sie unter der Kategorie "**Ausbildungsmarkt**":

Direktlink: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/c.html>

Statistiken zum Thema **Beschäftigung** erhalten Sie unter der Kategorie "**Beschäftigung**":

Unter diesem Link finden Sie u.a. das aktuelle Heft "Aktuelle Monatsergebnisse - Beschäftigung in Deutschland".

Direktlink: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/b.html>

Statistiken zum Thema **Erwerbsfähige Hilfebedürftige, Bedarfsgemeinschaften, und Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende** finden Sie unter der Kategorie "**Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)**":

Direktlink: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/l.html>

Statistiken zum Thema **Arbeitsförderung** finden Sie unter der Kategorie "**Förderung**" sowie unter „**Eingliederungsbilanzen**“:

Direktlink: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/f.html>
<http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/e.html>

Und Statistiken in speziellen **Zusammenstellungen für Kreise** erhalten Sie unter der Kategorie "**Kreisdaten**":

Auf dieser Seite stehen Ihnen u.a. statistische Informationen zum Thema "Arbeitslose in Bezirken zugelassener kommunaler Träger" zur Verfügung, die auch Erläuterungen zur Korrektur durch regressionsanalytische Schätzung umfassen.

Direktlink: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/q.html>

Statistiken zum Thema **Arbeitslosengeld** erhalten Sie unter der Kategorie "**Entgeltersatzleistungen (SGB III)**":

Direktlink: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/s.html>